Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE					
Nr. 067/2020 vom 10.07.2020		**Finanzverwaltung**			
Sitzung des	GR				
am	22.07.2020				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö				
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)	E				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Aufnahme des Teilorts Kusterdingen in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Gemeinde Kusterdingen stellt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2020.
2. Die LBBW Immobilien GmbH wird mit der Erstellung des Gesamtentwicklungskonzepts und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für ein künftiges Sanierungsgebiet im Teilort Kusterdingen beauftragt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Verwaltung hat Überlegungen angestellt, mit dem Teilort Kusterdingen wieder in ein Förderprogramm der Städtebauförderung einzusteigen.
Bereits im März d.J. sind wir deshalb in Gespräche mit der LBBW Immobilien GmbH eingestiegen, die die Gemeinde bereits durch die Sanierungsprogramme mit den Teilorten Kusterdingen von 1987 bis 2008 und Wankheim von 2008 bis 2018 begleitet hat.
Es ist angedacht für das Jahr 2021 eine Förderung für die Entwicklung der noch abzugrenzenden Siedlungsgebiete zu stellen.
Voraussetzung für die Antragstellung ist ein „Gesamtörtliches Entwicklungskonzept“ (GEK) und ein davon abgeleitetes „Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) für ein zukünftiges Sanierungsgebiet.
Das GEK soll dabei insbesondere der Herleitung und Begründung des künftigen Sanierungsgebiets dienen. Aufbauend auf den Ergebnissen des GEK werden in einem zweiten Schritt im Rahmen des ISEK die Abgrenzung des Antragsgebiets und die konkreten Ziele für das Sanierungsprogramm abgeleitet.
Beide Konzepte sollen unter maßgeblicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt werden.
Zur finanziellen Unterstützung einzelner Bausteine des GEK und ISEK kann ein Antrag zur Förderung im Rahmen des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, das ebenfalls beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau angesiedelt ist, gestellt werden. Antragsfrist ist der 27.07.2020.
Die Verwaltung schlägt vor, die LBBW Immobilien GmbH mit der Erstellung des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts und dem Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept zu beauftragen und einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2020 zu stellen.
Die Kosten für diese Konzepterstellung werden sich auf 43.078 € belaufen. Die Förderung des Landes beträgt 50 %, also 21.539 €.

Durst-Nerz

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	